

## Gebühren- und Geräteordnung

### 1. Mitglieds- und Aufnahmebeiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 10,00 €. Die Beiträge sind jeweils halbjährlich im Voraus zu entrichten. Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und passive Mitglieder beträgt der monatliche Beitrag 4,00 €.

Der Aufnahmebeitrag beträgt 80,00 € für Erwachsene, für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler beträgt er 40,00 €.

### 2. Eintrittspreise Schwimmbad / Tauchseen

Der Eintrittspreis für das Hallen-/Naturbad in Olfen beim offiziellen Vereinstraining ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Kosten für Tauchgenehmigungen an den Tauchseen sind in der Regel vom Mitglied selbst zu entrichten. Der Vorstand kann eine anteilige Kostenübernahme durch den Verein bei besonderen Anlässen (z. B. An-/Abtauchen) oder auch Saisonweise an einzelnen Seen beschließen.

### 3. Geräte

Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen und die Sportausrüstungen des Vereins in Anspruch zu nehmen. In Einzelfällen entscheidet der Vorstand. In erster Linie steht die Tauchausrüstung zur Tauchausbildung, durch den vom Vorstand eingesetzten Tauchausbilder, zur Verfügung.

Jedes Vereinsmitglied kann Ausrüstungsgegenstände zum Eigengebrauch kostenlos ausleihen. Es darf nur an Mitglieder verliehen werden. Dieses Mitglied ist für eventuelle Verluste oder Schäden an den Ausrüstungsgegenständen verantwortlich. DTGs werden gefüllt ausgeliehen und werden auch wieder gefüllt zurück erwartet.

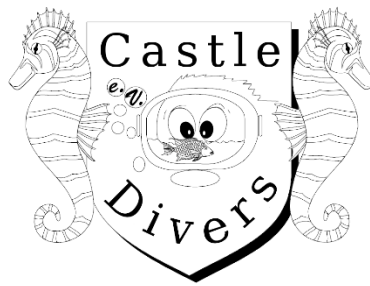
Der Ausleiher hat den ordnungsgemäßen Zustand der Ausrüstung bei Erhalt zu kontrollieren. Etwaige Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Die Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln, nach Gebrauch zu reinigen und auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Schäden sind bei Rückgabe dem Vorstand / Gerätewart zu melden.

Die maximale Dauer des Verleihs beträgt eine Woche.

Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Es ist strengstens untersagt, Ausrüstungsgegenstände zu zerlegen, bzw. technische Änderungen an diesen vorzunehmen.

#### Castle Divers e. V.

1. Vorsitzender: Norbert Middelmann, Schmiesheide 4, 59399 Olfen; Tel.: 02595/971417  
2. Vorsitzender: Robert Breuer      Kassenwart: Thorsten Kussel      Jugendwart: Jannick Gensicke



Schäden, die durch normalen Verschleiß oder durch Materialfehler entstehen, werden vom Verein getragen.

Eine langfristige Nutzung der Ausrüstung (z. B. Urlaub) ist nicht vorgesehen.

Die Höhe der Gebühren wird vom Vorstand festgelegt.

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Geräteordnung kann ein Ausschluss für einen gewissen Zeitraum vom Ausrüstungsverleih erfolgen.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Entleiher durch den Gebrauch des Vereinsmaterials entstehen.

Diese Gebühren- und Geräteordnung wird mit der Unterschrift zum Vereinsbeitritt anerkannt.

Geprüft und beschlossen am 16.02.2013

**Castle Divers e. V.**

1. Vorsitzender: Norbert Middelman, Schmiesheide 4, 59399 Olfen; Tel.: 02595/971417  
2. Vorsitzender: Robert Breuer      Kassenwart: Thorsten Kussel      Jugendwart: Jannick Gensicke